

aber begreiflich; zu stark war bei den Gregorianern die Erinnerung an das Jahr 1111. Die zweite hingegen offenbarte die entscheidende Lücke in den Abmachungen und die noch immer vorhandene Kluft zwischen den Fronten. Die Frage, warum die Päpstlichen erst so spät mit der Forderung nach „authentischer Interpretation“ hervorgetreten sind, hat die Forschung viel beschäftigt. Handelte es sich doch um einen wohl-durchdachten Überrumpelungsversuch ¹⁴⁵⁾? Hatte der Mainzer Erzbischof vor den Absichten Heinrichs V. gewarnt ¹⁴⁶⁾? Oder waren dem Papst selbst in letzter Minute Bedenken gekommen? Eine klare Antwort wird sich ohne das Auftauchen neuer Quellen kaum geben lassen. Das sachliche Motiv für den Abänderungswunsch, wie es von Hesso mitgeteilt wird, ist jedenfalls einleuchtend und nicht zu bezweifeln. Als man dann dem Kaiser das päpstliche Ansinnen vortrug, lehnte er es schlankweg ab: dergleichen habe er nicht versprochen. Wilhelm von Champeaux, der Abgesandte der anderen Seite, beschwichtigte daraufhin: Calixt wolle zum Entgelt den Bischöfen in aller Öffentlichkeit ihre herkömmlichen Pflichten im Reichsdienst einschärfen. Aber diese Zusicherung war Heinrich V. nicht genug und konnte ihm nicht genug sein. Hätte er sich mit mündlichen Erklärungen abspeisen lassen, so wäre seine juristische Position bald unhaltbar geworden. Der entscheidende Punkt war der Rechtsstatus der Regalien. Die Kirche scheute sich, dem Kaiser zu verbrieften, was sie noch immer als eine *pervasio alieni iuris* betrachtete und als solche betrachten mußte, wollte sie nicht wider die Canones die Geistlichen zu Funktioniären des Staates erniedrigen. Was man in Bezug auf das Reichskirchengut anbot, war daher die vorläufige Fortdauer des status quo; aber da man den augenblicklichen Zustand nur duldet und nicht als legitim anerkannte, wollte man ihn durch eine schriftliche Zusage nicht verewigen. Und welche Rechtskraft ein bloß für Heinrich V. persönlich ausgestelltes Privileg im Mittelalter hätte erlangen können, sollte sich ja drei Jahre später zeigen. Nein, wäre man anders gesonnen gewesen, wie leicht hätte sich in Mouzon ein Kompromiß finden lassen! Daß bei der Temporalieninvestitur die Symbole eine untergeordnete Rolle spielten, hatte Ivo von Chartres längst dargetan und die kaiserliche Seite längst akzeptiert. Bei gutem Willen hätten der Papst und seine Umge-

¹⁴⁵⁾ So Haller, Abhandlungen zur Geschichte des MA. S. 192.

¹⁴⁶⁾ Dies hat man aus den Worten Ottos von Freising, Chron. VII, c. 15, ed. A. Hofmeister (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. ed. altera 1912) S. 330, schließen wollen: *Sententia quoque anathematis a Calixto, qui Pascali et Gelasio successit, suadente Alberto Moguntino, Friderico Coloniensi, Conrado Iuvaviensi, in eum datur, iterumque scismate renovato totum imperium perturbatur.*